

amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 8/25

Berlin, 29.04.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 06.08.2026	09:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Köpenick, Mandrella- platz 6, 12555 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Glienicke	Fl. 3, Nr. 43/7	Verkehrsfläche	12526 Berlin, Am Seegraben	253	27610N BV 2
2	Glienicke	Fl. 3, Nr. 43/3	Betriebsfläche, Verkehrsfläche	12526 Berlin, Am Südlichen Güteraußenring	9.549	27610N BV 3
3	Glienicke	Fl. 3, Nr. 6569	Verkehrsfläche	12526 Berlin, Paradiesstraße	4.693	35345N
4	Glienicke	Fl. 3, Nr. 6570	Verkehrsfläche	12526 Berlin, Paradiesstraße	1.163	35346N
5	Glienicke	Fl. 3, Nr. 3092	Verkehrsfläche	12526 Berlin, A117	100	31382N BV 1
6	Glienicke	Fl. 3, Nr. 3094	Verkehrsfläche	12526 Berlin, A117	2.870	31382N BV 2

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

1	Gemäß Verkehrswertgutachten befindet sich das unbebaute Grundstück im Außenbereich (Bebauungsmöglichkeit nur in Ausnahmefällen gemäß § 35 BauGB) und wird als private Verkehrsfläche (Parkplatz) genutzt. Die vorhandene Nutzung als Parkplatz wurde schon von 1990 angelegt und genießt möglicherweise Bestandsschutz. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Verkehrswertgutachten vom 11.07.2025 Bezug genommen.	43.000,00 €
2	Gemäß Verkehrswertgutachten befindet sich das unbebaute Grundstück im Außenbereich (Bebauungsmöglichkeit nur in Ausnahmefällen gemäß § 35 BauGB). Ein Teil des Grundstücks (ca. 5.970 m ²) wird als private Verkehrsfläche (Parkplatz und Zufahrtstraße) genutzt. Die vorhandene Nutzung als Parkplatz wurde schon von 1990 angelegt und genießt möglicherweise Bestandsschutz. Ein weiterer Teil des Grundstücks (ca. 3.579 m ²) ist bewaldete Grünfläche (Laubbäume und Buschgruppen). Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Verkehrswertgutachten vom 11.07.2025 Bezug genommen.	1.043.000,00 €
3	Gemäß Verkehrswertgutachten befindet sich das unbebaute Grundstück im Außenbereich (Bebauungsmöglichkeit nur in Ausnahmefällen gemäß § 35 BauGB) und ist Teil einer privaten Verkehrsfläche (Parkplatz). Die vorhandene Nutzung als Parkplatz wurde schon von 1990 angelegt und genießt möglicherweise Bestandsschutz. Zum Wertermittlungszeitpunkt wurde das Grundstück als Lagerfläche für verzinkte Stahlträger und Stahlstützen genutzt. Zubehör: mobiler Bauzaun (1.190,00 EUR), Bürocontainer (4.500,00 EUR) und verzinkte Stahlträger und Stahlstützen (18.600,00 EUR, Dritteigentum angemeldet aber nicht nachgewiesen). Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Verkehrswertgutachten vom 11.07.2025 Bezug genommen.	540.000,00 €
4	Gemäß Verkehrswertgutachten befindet sich das unbebaute Grundstück im Außenbereich (Bebauungsmöglichkeit nur in Ausnahmefällen gemäß § 35 BauGB) und ist Teil einer privaten Verkehrsfläche (Parkplatz). Die vorhandene Nutzung als Parkplatz wurde schon von 1990 angelegt und genießt möglicherweise Bestandsschutz. Zum Wertermittlungszeitpunkt wurde das Grundstück als Lagerfläche für verzinkte Stahlträger und Stahlstützen genutzt. Zubehör: mobiler Bauzaun (1.230,00 EUR), Sanitärcontainer (2.500,00 EUR), 2 Standard 20 Fuß-Seecontainer (zusammen 1.500,00 EUR) und verzinkte Stahlträger und Stahlstützen (18.600,00 EUR, Dritteigentum angemeldet aber nicht nachgewiesen). Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Verkehrswertgutachten vom 11.07.2025 Bezug genommen.	182.000,00 €
5	Gemäß Verkehrswertgutachten befindet sich das unbebaute Grundstück im Außenbereich (Bebauungsmöglichkeit nur in Ausnahmefällen gemäß § 35 BauGB). Es handelt sich um eine bewaldete Grünfläche (Laubbäume) ohne Zufahrt zur B96a bzw. A117. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Verkehrswertgutachten vom 11.07.2025 Bezug genommen.	1.000,00 €
6	Gemäß Verkehrswertgutachten befindet sich das unbebaute Grundstück im Außenbereich (Bebauungsmöglichkeit nur in Ausnahmefällen gemäß § 35 BauGB). Es handelt sich um eine bewaldete Grünfläche (Laubbäume) ohne Zufahrt zur B96a bzw. A117. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Verkehrswertgutachten vom 11.07.2025 Bezug genommen.	38.000,00 €

Der Gruppenverkehrswert für die Objekte lfd. Nr. 1 bis 2 wurde festgesetzt auf 1.086.000,00 €.
Der Gruppenverkehrswert für die Objekte lfd. Nr. 1 bis 4 wurde festgesetzt auf 1.808.000,00 €.
Der Gruppenverkehrswert für die Objekte lfd. Nr. 5 bis 6 wurde festgesetzt auf 39.000,00 €.
Der Gesamtverkehrswert wurde auf 1.847.000,00 € festgelegt.

Die Werte für Zubehör wurden wie folgt festgesetzt:

Zubehör lfd. Nr.	Objekt	Zubehörwert
3	Flst. Fl. 3, Nr. 6569: mobiler Bauzaun Bürocontainer verzinkte Stahlstützen und verzinkte Stahlträger (anteilig)	1.190,00 € 4.500,00 € 18.600,00 €
4	Flst. Fl. 3, Nr. 6570 mobiler Bauzaun Sanitärcontainer 2 Standard 20 Fuß-Seecontainer (zus.) verzinkte Stahlstützen und verzinkte Stahlträger (anteilig)	1.230,00 € 2.500,00 € 1.500,00 € 18.600,00 €

Der Gesamtwert für das Zubehör wurde festgesetzt auf 48.120,00 €.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 26.02.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 26.02.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.